



Antrag auf Ausstellung eines Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK)

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich



Früherer Wohnort:

bis

Falls Sie Fragen haben:

☎ 061 267 82 03

☎ 061 267 82 04

☎ 061 267 82 05

www.mfk.bs.ch

Unterschrift Gesuchsteller/in

(innerhalb dieses Feldes →
in schwarzer Farbe)



(Format ca. 35 x 45 mm)

2. Hinweise

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- ➔ Dieser Antrag ist an den Schaltern der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt, Clarastrasse 38, 4058 Basel einzureichen. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
Blauer Führerausweis bzw. FAK, 1 farbiges Passbild (ca. 35 x 45 mm, nicht älter als 1 Jahr).
- ➔ Die Gebühr des neuen FAK (75.–) bzw. bei einer Namensänderung oder Duplikat (40.–) wird in der Regel in Rechnung gestellt.
- ➔ Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie im Anhang.
- ➔ Wenn Sie im Besitze der Kategorie C1 sind, so wird Ihnen die Berechtigung für die erweiterten Unterkategorien C1 und C1E erteilt. Sofern Sie sich nicht bereits für eine andere Kategorie vertrauensärztlich untersuchen lassen, wird Ihnen in den nächsten Tagen ein vertrauensärztliches Aufgebot per Post zugesandt.
- ➔ Wenn Sie insbesondere auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, bitten wir Sie dies beim Umtausch zu erwähnen.
- ➔ Der blaue Führerausweis wird annulliert und zusammen mit einer provisorischen Fahrberechtigung wieder ausgehändigt. Fahrten ins Ausland sind damit nicht möglich.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen (obligatorisch)

farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm)

Führerausweis (Original)

Anhang

Umtauschtabelle für blaue Führerausweise

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)																
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	
A	X			X										X		Zum Führen von Motorfahrzeugern berechtigt	
A1	X ⁽¹⁾			X										X			
A2				X										X			
B			X				X ⁽²⁾	X ⁽³⁾					X ⁽³⁾	X			
C					X		X		X ⁽⁴⁾				X				
C1						X ⁽⁵⁾	X			X ⁽⁵⁾			X	X			
D			X ⁽⁶⁾				X					X		X			
D1			X ⁽⁶⁾			X	X				X		X	X			
D2			X				X ⁽²⁾	X ⁽³⁾					X ⁽³⁾	X			
E	(3) / (4)																
F		X ⁽⁷⁾												X			
G															X ⁽⁸⁾		
Mofa (gelb)																	X


















Besonderes	
(1)	Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von † 25 kW Leistung beschränkt (Code 25kW).
(2)	Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen † 3.5 t beschränkt (Code 3.5t), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
(3)	Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
(4)	Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und keine Auflage 09 verfügt wurde.
(5)	Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code 109 (inkl. Motor Home > 7,5 t) ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
(6)	Die Kat. B wird mit dem Code 121 (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
(7)	Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code 45kmh).
(8)	Der bisherige Eintrag G40 wird übertragen.

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

Führerausweis-Berechtigungen																
Kategorie	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X								X	X	X
C1			X	X		X								X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X ^(*)	X ^(*)	X ^(*)			
CE									X	X	X	X ^(*)	X ^(*)			
C1E									X		X	X ^(*)	X ^(*)			
DE									X		X	X	X			
D1E									X		X	X ^(*)	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

Besonderes	
(*)	Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
Spezialkategorien			
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
M		Motorfahrräder.	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja